

zu TOP .....

Mainz, 04.09.2018

## **Anfrage 1514/2018 zur Sitzung am 12.09.2018**

### **Sachstandsbericht zu Beschluss 1771/2015/1 vom 02.12.2015 „Verfüllung und Re- kultivierung des ehemaligen Steinbruchs Laubenheim“ (SPD)**

Der Mainzer Stadtrat hat am 02.12.2015 beschlossen:

„Der Stadtrat beschließt den Antrag auf Planfeststellung für eine im Steinbruch Laubenheim geplante Deponie der Deponieklassen DK I und DK II bei der Struktur- und Genehmigungsdi-  
rektions Süd einzureichen und das Vorhaben vorbehaltlich der Genehmigung durch die Behör-  
de umzusetzen.

Dabei beinhalten die Planungen einen Abstand von 360 Metern für DK II Abfälle zur Wohnbe-  
bauung. Mineralische Abfälle werden ausschließlich aus der Landeshauptstadt Mainz und  
dem Landkreis Mainz-Bingen angenommen. Die Verfüllung wird nach 15 Jahren abgeschlossen  
sein. Auf eine Genehmigung zur Ablagerung von Asbest und Schlacke aus der Hausmüllver-  
brennung wird verzichtet.“

Das Genehmigungsverfahren ist nun weit vorangeschritten. Wir bitten die Verwaltung, knapp  
drei Jahre nach dem Beschluss des Stadtrats nun einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Hierin möge bitte insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Kann wie geplant der Abstand von 360 Metern für die DK II Abfälle zur Wohnbebauung ein-  
gehalten werden?
2. Ist weiterhin vorgesehen, ausschließlich mineralische Abfälle aus der Landeshauptstadt  
Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen anzunehmen?
3. Kann die Verfüllung wie geplant nach 15 Jahren abgeschlossen werden?
4. Wurde bzw. wird im Genehmigungsverfahren wie geplant auf eine Genehmigung zur Ablage-  
rung von Asbest und Schlacke aus der Hausmüllverbrennung verzichtet?
5. Gemäß der offengelegten Genehmigungsplanung (Seite 163) werden nun 31,9 Mio. Euro  
(inklusive Mehrwertsteuer) für Investitions- und Abschlusskosten eingeplant. Woraus set-  
zen sich diese Kosten zusammen und wie haben sie sich seit dem Stadtratsbeschluss von  
2015 entwickelt?

6. Werden Kostensteigerungen durch höhere Deponiegebühren vollständig ausgeglichen? In welchem Umfang müssen ggf. die Deponiegebühren erhöht werden? Ist davon auszugehen, dass höhere Deponiegebühren am Markt durchsetzbar sein werden? Ist in diesem Zusammenhang vorgesehen oder wahrscheinlich, dass andere Gebührensätze des Entsorgungsbetriebs erhöht werden müssen?

gez.  
Alexandra Gill-Gers  
Fraktionsvorsitzende

f. d. R.  
Sascha A. Fricke  
Fraktionsgeschäftsführung